

Bericht Nr. 2186 zum Auftrag «Willkommensaktion 2.0»

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 24. Februar 2020

1. Ausgangslage

Gemäss § 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates hat der Bürgerrat für den Fall, dass ein Auftrag überwiesen wird, innert Jahresfrist der in der Sache zuständigen Kommission des Bürgergemeinderates das Geschäft vorzulegen. Der Bürgergemeinderat hat dem Bürgerrat am 2. April 2019 den folgenden Auftrag zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

Auftrag

Willkommensaktion 2.0

Im Sommer 2016 führte die Bürgergemeinde die sogenannte "Willkommensaktion" durch. In diesem Rahmen wurden Schweizerinnen und Schweizer angeschrieben, welche die gesetzlich vorgeschriebene zweijährige Wohnsitzdauer in der Stadt Basel erfüllen, aber noch nicht das Basler Bürgerrecht besitzen. Die Aktion war ein *Erfolg*. In den besagten Jahren haben rund siebenmal bzw. viemaal mehr Personen ein Gesuch um Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht gestellt als im Jahresdurchschnitt in den Vorjahren (2016: 305 Gesuche; 2017: 174 Gesuche; Durchschnitt 2013-2015: 44 Gesuche). Ausserdem führte die Willkommensaktion trotz der Kosten von rund CHF 28'000.00 zu einer wesentlichen Ertragssteigerung im Bereich der Einbürgerungen und somit zu einer Stärkung der finanziellen Basis der Bürgergemeinde.

Seither ist die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Basel, deren Bürgerort nicht Basel ist, die aber die gesetzlichen Voraussetzungen zum selbständigen Einreichen eines Gesuchs um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfüllen, weiter gestiegen (37'576 Personen per 1. November 2018). Aus demokratiepolitischen Überlegungen ist es wünschenswert, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel in einem ähnlichen Verhältnis wie die Einwohnergemeinde weiterwächst. Je mehr in der Stadt Basel wohnhafte Personen das Basler Bürgerrecht besitzen, desto grösser ist auch das politische Gewicht der Bürgergemeinde. Eine *breite demokratische Legitimation* stärkt die Position der Bürgergemeinde gegenüber dem Kanton, Partnern und gegenüber weiteren Dritten. Sie ist die Basis für die nachhaltige Entwicklung und das punktuelle Wachstum der Bürgergemeinde in den Bereichen "Patronate", "Integration" und "Soziale Netzwerke" (vgl. Legislaturziele 2017-2023 des Bürgerrates).

Im Bereich der Einbürgerungen von Ausländern war in den vergangenen Jahren ein Anstieg an eingegangenen Gesuchen zu verzeichnen. Die Einbürgerungskommission arbeitet erfreulicherweise in zahlreichen Sitzungen daran, dass Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Anreize für eine Einbürgerung scheint es in diesem Bereich genügend zu geben. Bei den Schweizer Bürgerrechtsbewerbenden braucht es aber einen *Anstoss zur Einbürgerung*, weil das Gemeindebürgerrecht bei bereits bestehendem Schweizer Bürgerrecht trotz den damit verbundenen demokratischen Rechten vorwiegend symbolischen Charakter hat. Deshalb würde es sich meiner Meinung nach anbieten, ein Konzept mit nachhaltigen Anreizen für Schweizer Bürgerrechtsbewerbende zu entwickeln. Dabei könnten neben einem Briefversand auch die neuen Auftritte der Bürgergemeinde in den sozialen Netzwerken im Internet miteinbezogen oder Aufrufe über andere Medien gemacht werden. Es geht also weniger um eine exakte Wiederholung der Willkommensaktion im Jahre 2016, sondern vielmehr um eine Weiterentwicklung.

Ich bitte den Bürgerrat, zu prüfen und zu berichten, wie sich ein solches Konzept mit dem Ziel, die demokratische Basis der Bürgergemeinde nachhaltig zu stärken, umsetzen lässt.

22. Januar 2019



Christoph Burckhardt

Bürgergemeinderat LDP

2. Stellungnahme des Bürgerrates

a) Allgemeines

Der Bürgerrat steht dem Anliegen des Auftrags sehr positiv gegenüber. Es passt konzeptionell bestens in die vom Bürgergemeinderat am 16. Dezember 2014 verabschiedete Strategieentwicklung (Bericht 2092), wonach die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Bürgergemeinde (BG) als ein Ziel definiert wurde.

Nachdem sich die vergangenen Einbürgerungsaktionen an alle in der Stadt Basel wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer richteten, will das vorliegende Vorgehen in seiner Umsetzung eine spezielle Zielgruppe erreichen: Junge Schweizerinnen und Schweizer von 19 bis und mit 25 Jahren. Wie nachfolgend dargelegt, hat der Bürgerrat die Auftragsumsetzung bereits mit verschiedenen Aktionen an die Hand genommen: Zum einen wurde für die vorgenannte Zielgruppe zeitgleich mit der allgemeinen Senkung aller Einbürgerungsgebühren per 1. Januar 2020 eine auf zwei Jahre befristete «Spezialgebühr» von CHF 100 beschlossen. Mit der Kampagne «ybaslere» sollen junge Menschen angesprochen werden, sich für den Bürgerort Basel zu entscheiden.

b) Bisherige Aktivitäten

Die Aktion «#ybaslere» wurde am 1. Januar 2020 gleichzeitig mit der regulären und alle Interessenten betreffenden ordentlichen, unbefristeten Einbürgerungsgebührensenkung gestartet.

Die besondere Aktion für Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 19 bis 25 Jahren dauert bis zum 31. Dezember 2021. Sie bietet der Zielgruppe mit einem finanziellen Anreiz, sich auch als Schweizerin oder Schweizer um das Basler Bürgerrecht zu bemühen und damit ihrer besonderen Bindung zur Stadt Basel Ausdruck zu geben.

Bewusst wurde dabei keine Wiederholung der Willkommensaktion von 2016 angesteuert. Nach nur drei Jahren würden mit einem erneuten postalischen Versand wieder weitgehend dieselben Personen angeschrieben, was zu Irritationen und Ärger führen dürfte. Wer sich letztes Mal nicht für eine Einbürgerung interessierte, ist wohl auch heute dafür nicht empfänglich.

Zudem verursacht ein solcher Briefversand als blosser Zusatzmassnahme (vgl. Auftrag) einen erheblichen finanziellen Aufwand. Information zur Aktion 2016: Rund 34'000 persönlich adressierte Briefe erzielten rund 460 Einbürgerungsbegehren bei einem Sachaufwand von CHF 27'000 (ohne interne Personalkosten).

c) Aktion «#ybaslere»

Grundsätzlich wurde eine einfache, leichtfüssige Kampagne angestrebt, die situativ ausbaubar ist. Mit «#ybaslere» werden vorwiegend zeitgemässe Kanäle bespielt, die bisher von der BG noch kaum mit dem Thema Einbürgerung in Verbindung gebracht wurden.

Die ausgewählte Zielgruppe ist aus verschiedenen Gründen interessant: Bis zum 19. Geburtstag ist die Einbürgerung für alle Bewerbenden bekanntlich kostenlos. Nun sollen (nahtlos) junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 19 bis 25 Jahren angesprochen und erreicht werden, die in der Stadt Basel verwurzelt sind und hier auch ihre Zukunft sehen.

Ein Spezialaufwand für diese Zielgruppe lohnt sich doppelt: Diese jungen Menschen sind die künftigen (potenziellen) Bürgerinnen und Bürger von Basel, haben aber in ihrem Alltag in der Regel nur wenig Berührungspunkte mit der BG.

Die anvisierte Zielgruppe «bewegt» sich vorwiegend auf den Kanälen der elektronischen Medien. Wie auch der Auftrag des Bürgergemeinderats anregt, sollen die jungen Leute hier abgeholt werden. Dafür wurde ein Key Visual in vier Varianten entwickelt, das mit leichten Anpassungen auf allen Kanälen funktioniert.

Für das optische Herzstück der Kampagne konnte die BG vier junge (echte) Testimonials gewinnen: Zwei haben sich kürzlich in Basel einbürgern lassen, zwei sind kurz davor. Und alle vier stehen dazu – bzw. sie sitzen. Das Zentrum der grafischen Umsetzung bildet sinnigerweise ein «Basel Chair» des Designers Jasper Morrison. Abgerundet werden die Bilder der vier jungen Leute mit je einem augenzwinkernden Statement, weshalb für sie die Einbürgerung wichtig war.

Informatives Zentrum der Kampagne bildet eine ansprechende Extra-Seite der BG-website, erreichbar mit dem Kurzlink www.bgbasel.ch/ybaslere. Hier ermöglicht ein Online-Formular den Bewerbenden einen einfachen Erstkontakt. Mit der Bewerbung der Aktion via Facebook und Instagram sowie mittels Mailsignaturen kann zudem kostengünstig eine hohe Verbreitung in einer zu bestimmenden Zielgruppe erreicht werden. Auf klassischem Weg auf die Aktion «#ybaslere» aufmerksam gemacht wird mit Postkarten, die einerseits als Werbemittel und dank der leeren Rückseite auch als Korrespondenzkarte verwendet werden können.

Die Aktion kann – je nach Bedarf – einfach und kurzfristig ausgebaut werden. Sei es mit einer verstärkten Bewerbung auf den elektronischen Kanälen oder aber auch mit dem Herstellen und gezielten Auslegen von weiteren Flyern, die auf «#ybaslere» verweisen.

Schliesslich wurde das Spezialangebot auch im Zusammenhang mit der generellen Senkung der Einbürgerungsgebühren – auch auf klassischen Medienkanälen – breit kommuniziert.

Kurz: Diese «Willkommensaktion» umfasst die zeitlich befristete Senkung der kommunalen Einbürgerungsgebühren für junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 19 bis 25 Jahren. Die Vergünstigung auf CHF 100 soll auch finanziell einen Anreiz schaffen. Dieses Spezialangebot soll während zwei Jahren (bis 31. Dezember 2021) junge Menschen zum Erwerb des Basler Bürgerrechts motivieren.

3. Antrag

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:
1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Auftrag «Willkommensaktion 2.0» wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident
Lucas Gerig

Der Bürgerratsschreiber
Daniel Müller

18. Februar 2020